

# Presseinformation

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben

25.11.2021

## Umsetzung des neuen Infektionsschutzgesetzes ist unverhältnismäßig

**Augsburg.** Die mit den Stimmen der Ampel-Koalition beschlossenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes gelten seit 24. November 2021 und enthalten eine massive und aus Sicht des ZBV Schwaben unverhältnismäßige Verschärfung für die Zahnarztpraxis.

In den Praxen müssen Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher mit sofortiger Wirkung einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen – unabhängig davon, ob sie geimpft, geboostert oder genesen sind.

Patienten sind von der Regel ausgenommen. Tests können individuell durch einen täglichen Antigentest ohne Überwachung erfolgen oder alternativ durch zwei PCR-Tests pro Woche. Zudem müssen die Praxen laut § 28b Absatz 2 IfSG ein Testkonzept vorhalten. Die jeweiligen Testergebnisse müssen täglich kontrolliert und entsprechend dokumentiert werden.

Patienten sind von den Tests ausgenommen. Künftig behandeln also geimpfte und täglich getestete Praxisteams die ungetesteten Patienten, die aber Restaurants nicht betreten dürfen.

### **Dazu nimmt der Vorsitzende des ZBV Schwaben, Christian Berger aus Kempten, Stellung:**

„Zahnärzte arbeiten in der Gefahrenzone No. 1 – und trotzdem ging und geht von der Zahnarztpraxis keine Gefahr aus: nicht für uns, nicht für unser Team und erst recht nicht für unsere Patientinnen und Patienten. Wir beweisen täglich, dass wir die hygienischen Anforderungen beherrschen. Das war bereits vor der Pandemie so!

Die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes sind unverhältnismäßig und unsinnig und bringen einen massiven Zuwachs an Kosten und Bürokratie mit sich.

Die Testungen sollten vor der Behandlung an ungeimpften Patienten erfolgen. So würden infizierte Personen früh entdeckt. Wir unterstützen deshalb die Bemühungen der Spitzenorganisationen auf Bundesebene, diese absurde Regelung rückgängig zu machen.

Wir vom Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben empfehlen unseren Mitgliedern, lieber die notwendige Behandlung ohne Testung des Praxisteams durchzuführen, anstatt mangels Tests die Praxis zu schließen.“

Rückfragen? Bitte kontaktieren Sie die Presseabteilung des ZBV:  
[presse@zbv-schwaben.de](mailto:presse@zbv-schwaben.de) oder Tel. 0821-34 31 50.

---

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben (ZBV Schwaben) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und vertritt die beruflichen Belange der 2.100 schwäbischen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Der ZBV Schwaben ist Ansprechpartner für Patienten und Medien in allen Fragen der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung.